

Anmeldung zur Förderung von Kindern

in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten) und Kindertagespflege



Nur vom Jugendamt auszufüllen!

Eingangsdatum: _____

Bezirksamt _____ von Berlin

Abteilung _____ Aktenzeichen: _____

Sachb.: Frau/Herr _____ Telefon: _____

Von der/den antragstellenden Person/en auszufüllen

Hinweis: Bitte lesen Sie die beigegefügtten Erläuterungen!

Die Anmeldung muss i.d.R. bis spätestens 2 Monate vor Beginn der gewünschten Förderung erfolgen!

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus. **Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular möglichst umgehend an Ihr zuständiges Jugendamt (in der Regel das Wohnsitzjugendamt).** Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldung und Abschluss eines Betreuungs- oder Tagespflegevertrages Änderungen insbesondere in Ihrer Familien- oder Arbeitssituation ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

A. Fragen zu Anspruch/Bedarf des Kindes oder zur bedarfsunabhängigen Förderung des Kindes ab Vollendung des zweiten Lebensjahres und zur Voraussetzung für Personalzuschläge

Bitte berücksichtigen Sie ggf. bei der Beantragung eines Platzes eine Eingewöhnungszeit.

- 1.1 Ich/Wir beantrage(n) zum _____ einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle, ein entsprechender Anspruch/Bedarf wird geltend gemacht

(Hinweis: ein Anspruch auf den Nachweis eines Platzes in einer Tagespflegestelle besteht nicht. Wenn Sie eine Betreuung in einer Tagespflegestelle wünschen, wenden Sie sich bitte mit dem Bescheid an die dafür zuständige Stelle im Jugendamt.)

- 1.2 Mein/unser Kind wird bis zum 31. Juli des nächsten Jahres das dritte Lebensjahr vollenden.
Ich/Wir beantrage(n) zum _____ * eine bedarfsunabhängige Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Halbtagsplatzes

(Hinweis: * Eine Förderung kann zum 1. August des laufenden Jahres beantragt werden. Die Feststellung steht im pflichtgemäßen Ermessen des Jugendamtes. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf einen Platznachweis von Seiten des Jugendamtes. In diesem Fall brauchen Sie nur noch die Angaben zu den Punkten 1.3 und 2 auszufüllen.)

für das Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich
			<input type="checkbox"/> weiblich
Wohnanschrift des Kindes			
Staatsangehörigkeit			

1.3 Angaben zu den Eltern / Antragstellern

Mutter

Inhaberin der Personensorge

(Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf einen für das Verfahren Empfangsbevollmächtigten.)

Mutter Empfangsbevollmächtigte

Vater

Inhaber der Personensorge

Vater Empfangsbevollmächtigter

Name	Geburtsname	Vorname:	Geburtsdatum
Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes <input type="checkbox"/> oder			
Straße/Nr.:			
1	Berlin	Telefon tagsüber:	

Name	Geburtsname	Vorname:	Geburtsdatum
Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes <input type="checkbox"/> oder			
Straße/Nr.:			
1	Berlin	Telefon tagsüber:	

Sofern das Kind bei einer Pflegeperson lebt, Angaben zur Pflegeperson

Name _____ Vorname _____
 Telefon tagsüber: _____

Anschrift

Empfangsbevollmächtigte/r

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten nach Punkt 3.3

weil das Kind neugeboren ist

wegen Zuzugs nach Berlin

wegen Teilnahme an einem Integrationskurs

Sonstige Gründe (in Stichworten): _____

1.5 Ich/Wir benötige(n) folgenden Betreuungsumfang:

(Bitte berücksichtigen Sie arbeitsbedingte Wegezeiten. Bei regelmäßig wechselnden Betreuungszeiten wird der Betreuungsumfang auf Grund Ihrer Angaben in Nr. 3.7 ermittelt [s. Erläuterungen Nr. 4.]

halbtags (mindestens 4 bis höchstens 5 Stunden täglich)

ganztags (über 7 bis höchstens 9 Stunden täglich)

teilzeit (über 5 bis höchstens 7 Stunden täglich)

ganztags erweitert (über 9 Stunden)

Die Fragen unter B brauchen Sie nicht zu beantworten, wenn das Kind bei Betreuungsbeginn das dritte Lebensjahr vollendet hat und Sie nur eine Halbtagsförderung wünschen. Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf Seite 3.

1.6 Ich/Wir benötige(n) folgende Betreuungszeit:

ab _____ Uhr bis _____ Uhr

(Wenn Sie in Schichten arbeiten, geben Sie bitte den frühesten Betreuungsbeginn und das späteste Betreuungsende an!)

2. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen?

Ja Nein

2.2 Ist das Kind behindert?

Ja Nein

Bitte geben Sie an, ob eine der beiden folgenden Zuordnungen besteht und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen in Kopie bei oder geben Sie das entsprechende Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst / Behindertenhilfe Ihres Jugendamtes an. Zum Verfahren der Feststellung des behinderungsbedingten Personalzuschlags lesen Sie bitte die Erläuterungen unter Punkt 3.

Zuordnung zu §§ 53/54 SGB XII Ja Nein

Ja Nein

Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst /

Zuordnung zu § 35 a SGB VIII Ja Nein

Ja Nein

Behindertenhilfe _____

B. Angaben zur Feststellung eines Bedarfs aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen

3.1 Lebt das Kind auf Dauer bei anderen Personen (Pflegepersonen)?

Ja Nein

Wird in diesem Fall nur eine Halbtagsförderung benötigt, brauchen Sie die nachfolgenden Fragen nicht zu beantworten. Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf Seite 3.

3.2 Leben Sie mit dem Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- / Sammelunterkunft ?

(Heim für Flüchtlinge, Aussiedler)?

Ja Nein

Wird in diesem Fall nur eine Teilzeitförderung benötigt, brauchen Sie die nachfolgenden Fragen nicht zu beantworten. Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf Seite 3.

3.3 Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegeperson/en, die mit dem Kind zusammenleben

Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson
einem Arbeits- oder in Ausbildungsverhältnis	<input type="checkbox"/> Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> Ausbildungsverhältnis	<input type="checkbox"/> Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> Ausbildungsverhältnis
einer schulischen oder beruflichen Ausbildung	<input type="checkbox"/> schulische Ausbildung <input type="checkbox"/> berufliche Ausbildung	<input type="checkbox"/> schulische Ausbildung <input type="checkbox"/> berufliche Ausbildung
einem Studium, einer Umschulung	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Umschulung	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Umschulung
einer beruflichen Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/> berufliche Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/> berufliche Fort- und Weiterbildung
einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (über das Jobcenter)	<input type="checkbox"/> Maßn. zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II	<input type="checkbox"/> Maßn. zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson
einer sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit	<input type="checkbox"/> sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit	<input type="checkbox"/> sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit
einem Integrationskurs auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes oder einem freiwilligen, gleichwertigen Sprachkurs	<input type="checkbox"/> Integrationskurs <input type="checkbox"/> freiwilliger Sprachkurs	<input type="checkbox"/> Integrationskurs <input type="checkbox"/> freiwilliger Sprachkurs

3.4 Ich bin arbeitsuchend gemeldet. Ja Nein Ja Nein

3.5 Ich arbeite im Schichtdienst. Ja Nein Ja Nein

3.6 Dauer der bedarfsbegründenden Tätigkeit (Arbeit, Ausbildung, Studium etc.) von _____ bis _____ Uhr von _____ bis _____ Uhr
bedarfsbegründende Tätigkeit in Stunden _____ Stunden _____ Stunden

Wegezeiten - **insgesamt** - (täglich) _____ Stunden _____ Stunden

3.7 Bei regelmäßig wechselnden Betreuungsbedarfen (Ermittlung des monatlichen Durchschnittswertes)

Soweit Sie regelmäßig wechselnde Betreuungszeiten benötigen, wird zunächst pauschal eine Halbtagsförderung am Vormittag (7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) für fünf Tage die Woche zuerkannt. Um den Bedarf, der darüber hinausgeht, abdecken zu können, wird der entsprechende Mehrbedarf für eine Teilzeit-, Ganztags- oder erweiterte Ganztagsförderung auf der Grundlage Ihrer Angaben berechnet. Bitte geben Sie hierfür an, wie viele Stunden Sie durchschnittlich im Monat (vier Wochen) **über diese genannten Zeiten der Halbtagsförderung hinaus** arbeiten (gerundet auf volle Stunden). Sollte eine solche Angabe nicht ohne Weiteres möglich sein, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt.

	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson
Umfang der über eine Halbtagsförderung von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr hinausgehenden monatlichen Arbeitszeit	_____ in Stunden	_____ in Stunden

Bitte beachten Sie, dass das Jugendamt auch hierzu Nachweise verlangen kann.

3.8 Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den von Ihnen gewünschten Bedarf vor?
Falls ja, Angaben bitte in Stichworten

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) in Verbindung den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten, maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben,
- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren.

Datum der Antragstellung

(Antragsteller/in) *

(Antragsteller/in) *

* Die Anmeldung (der Antrag) ist von allen Antragstellern zu unterschreiben.

Soweit nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechnete Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte Antragsteller sind, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Hinweis:

Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag, einschließlich der Seite 4 eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.

Erläuterungen und Angaben zur Festsetzung der Kostenbeteiligung

Das Kind und seine Eltern haben sich an den durchschnittlichen Kosten der Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle zu beteiligen (§ 1 Satz 1 TKBG).

Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so sind nur diese beiden Personen kostenbeteiligungspflichtig (§ 1 Satz 2 TKBG).

Die Kostenbeteiligungspflicht für die Betreuung bemisst sich am Einkommen des Kostenbeteiligungspflichtigen, der in Anspruch genommenen Art der Tagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege) und dem Betreuungsumfang (§ 2 Abs. 1 TKBG).

Einkommen der Eltern

Als Einkommen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung der Kostenbeteiligung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (**z.B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit: Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten**). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des anderen Elternteils oder des Kindes ist nicht zulässig (§ 2 Abs. 2 TKBG). Bitte beachten Sie, dass Sie auch Einkünfte aus Kapitalvermögen angeben müssen, sofern diese nicht aus dem vorgelegten Einkommenssteuerbescheid hervorgehen.

Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres vor Festsetzung der Kostenbeteiligung nicht fest, so ist das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung der Kostenbeteiligung zugrunde zu legen (§ 2 Abs. 2 Satz 3 TKBG).

Steht auch dieses Einkommen noch nicht fest, so ist bis zu dessen endgültiger Feststellung die Kostenbeteiligung vorläufig auf der Grundlage der glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse (z.B. Verdienstbescheinigung, Kontoauszüge ggf. verbunden mit einer schriftlichen Selbsterklärung) dieses Jahres zu bemessen (§ 2 Abs. 2 Satz 4 TKBG).

Ist ihr **aktuelles** Einkommen im Vergleich **geringer**, wird auf Ihren **Antrag** hin vom glaubhaft gemachten Einkommen des laufenden Kalenderjahres ausgegangen; auch in diesen Fall wird die Kostenbeteiligung vorläufig festgesetzt (§ 2 Abs. 3 TKBG).

Ausländische Einkünfte, die den Einkünften im Sinne von Satz 1 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkommen einzubeziehen (§ 2 Abs. 2 letzter Satz TKBG).

Die zur Festsetzung der Kostenbeteiligung notwendigen Unterlagen (in der Regel der maßgebliche Einkommenssteuerbescheid) sind dem Jugendamt i.d.R. in Kopie vorzulegen (§ 5 Abs. 1 TKBG).

Welche weiteren Unterlagen notwendig sind erfahren Sie von Ihrem Jugendamt, dass auch die Vorlage von Originalen verlangen kann. Weiterhin finden Sie Informationen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport unter www.senbjs.berlin.de unter Jugend / Rubrik Kindertagesstätten.

Ich /Wir bitten um Festsetzung des Höchstbeitrages (§ 5 Abs. 1 TKBG - es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

Einkommen des Kindes

Einkunftsart(en) - § 2 Abs. 1 EStG	Betrag	ggf. Werbungskosten-Pauschbeträge	
	€	./.	€
	€	./.	€

Angaben zu den für die Ermäßigung nach § 3 Abs. 3 TKBG zu berücksichtigenden Kindern

(zugleich Antrag nach § 3 Abs. 4 TKBG)

Die Ermäßigung wird auch dann gewährt, wenn ein kostenbeteiligungspflichtiger Elternteil für ein nicht in der Familie lebendes Kind eine gesetzliche Unterhaltspflicht erfüllt (§ 3 Abs. 3 Satz 2 TKBG). Bei der Ermäßigung werden nur Kinder bis zum Ablauf des Monats berücksichtigt, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden (§ 3 Abs. 3 Satz 3 TKBG).

Zu- und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift wie die des Antragskindes (gemeinsamer Haushalt)?	
		Ja	Nein, wohnhaft in
		<input type="checkbox"/>	

Zahl der insgesamt zu berücksichtigenden Kinder (zuzüglich Antragskind): _____

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben und die eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden (§ 5 Abs. 3 Satz 3 TKBG) .
- unverzüglich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen oder sich Angaben zur Familiensituation ändern (§ 3 Abs. 4 TKBG).
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Kostenbeteiligungsstelle nicht die eine Verringerung der Kostenbeteiligung rechtfertigenden Unterlagen vorgelegt werden (§ 5 Abs. 1 TKBG).

Datum

Unterschriften des / der Kostenbeteiligungspflichtigen